



Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 2020

Coronavirus (COVID-19); Vorübergehende Ausdehnung bestehender Boulevardrestaurant- und Buvettenflächen auf öffentlichem Grund zur Einhaltung der Distanzregeln; Steinenvorstadt

P200724

1. Die mit Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2020 beschlossene, temporäre Ausdehnung der Boulevard- und Buvettenflächen auf öffentlichem Grund wird in der Steinenvorstadt per sofort zurückgezogen. Für die Betriebe in der Steinenvorstadt gelten die Boulevardflächen gemäss ihren Bewilligungen.
2. Sollte sich die Begrenzung auf Boulevardflächen gemäss Bewilligung in der Steinenvorstadt als zu wenig wirkungsvoll erweisen, wird die Polizeistunde umgehend auf 22 Uhr vorverlegt.
3. Sollten sich die Begrenzung auf Boulevardflächen gemäss Bewilligung und die vorgezogene Polizeistunde um 22 Uhr als zu wenig wirkungsvolle Massnahmen erweisen, wird die Boulevardfläche in der Steinenvorstadt umgehend aufgehoben.
4. Die Massnahmen für die Steinenvorstadt können auf weitere Örtlichkeiten ausgedehnt werden.

Begründung

Es hat sich gezeigt, dass die zur Einhaltung der Distanzregeln eingeführte temporäre Ausdehnung der bestehenden Boulevard- und Buvettenflächen in der Steinenvorstadt den gegenteiligen Effekt hatte. Die Boulevardflächen der Gastronomiebetriebe in der Steinenvorstadt haben so viele Gäste angezogen, dass die Distanzregeln nicht mehr eingehalten werden konnten. Die nun beschlossene Kaskade von Massnahmen ist dazu geeignet, die epidemiologisch notwendigen Distanzregeln einhalten zu können. Diese für die Steinenvorstadt beschlossenen Massnahmen können bei Bedarf auch auf andere hochfrequentierte Orte angewandt werden.

